

Beschlussvorlage 2025/1112



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	19.05.2025	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.05.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet "Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb" für die Fl.Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204, 204/5, 204/6 und 194 (Teilfl.) der Gemarkung Schwand

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.09.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 für Schwand „Feuerwehrezentrale“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204, 204/5, 204/6 und eine Teilfläche aus der Fl.Nr. 194 der Gemarkung Schwand. Allesamt liegen im Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“.

Da auf diesen Grundstücken die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 für Schwand „Feuerwehrezentrale“ beschlossen wurde, muss auch die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beim Landratsamt Roth beantragt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, beim Landratsamt Roth die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ für die Fl.Nrn. 193/8, 194/14, 194/17, 204, 204/5, 204/6 und einer Teilfläche aus der Fl.Nr. 194 der Gemarkung Schwand zu beantragen.

Anlagen:

Planblatt BPlan Feuerwehrezentrale